

## Stadt Osnabrück

Der Oberbürgermeister

# VORAB-PROTOKOLLAUSZUG

Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt (45) vom  
07.05.2015

Öffentlicher Teil:

---

### zu 6.5. Neumarkt - Verkehrssituation während der baustellenbedingten Vollsperrung: Bericht der Verwaltung

---

#### Beratungsverlauf:

Vorstand 3 berichtet, dass zwischen dem 16.09. und 25.09.2014 jeweils in der Nachmittagsspitze an einzelnen Kreuzungspunkten Verkehrszählungen durchgeführt worden seien (siehe Anlage). Insgesamt könne festgestellt werden, dass sich der Verkehr während der baustellenbedingten Neumarkt-Sperrung großräumig anders verteilt habe. Die Verwaltung beabsichtige, die Verkehrsuntersuchungen weiterzuführen, um daraus Lösungsvorschläge für evtl. vorzunehmende Veränderungen an den Knotenpunkten zu entwickeln.

Von Seiten der Verwaltung wird ergänzt, dass aufgrund der Verkehrserhebung eine Leistungsfähigkeitsbetrachtung vorgenommen worden sei mit dem Ergebnis, dass sich die Leistungsfähigkeit der Knotenpunkte an 8 von 10 Knotenpunkten verbessert habe. Zum Teil sei das auf die Umstellung der Signalzeiten zurückzuführen. Fast alle Knoten seien jetzt mindestens in der Qualitätsstufe D (ausreichend). Eine Ausnahme bilde der Knotenpunkt Berliner Platz. Die Problematik dort sei allerdings schon seit längerem bekannt und ein Umbau des Knotenpunkts erscheine unausweichlich.

Ein Ausschussmitglied der CDU-Fraktion hält es für erforderlich, dass die Verwaltung in einer Vorlage konkretes Datenmaterial zur Verkehrssituation um den Neumarkt zur Verfügung stellt und dabei auch angibt, zu welchen Zeitpunkten die Zählungen durchgeführt worden sind. Dabei müssten auch die weiteren Baustellen im Stadtgebiet bzw. im unmittelbaren Umland der Stadt, etwa auf der BAB A30 oder in Hasbergen, angeführt werden. Um ggf. eine sachgerechte Entscheidung treffen zu können, sei es wichtig, dass alle über den gleichen Datenstand verfügen könnten.

Hinsichtlich der angesprochenen Optimierungsvorschläge der Knotenpunkte stelle sich die Frage, worauf diese begründet seien, etwa auf eine evtl. weitere Sperrung des Neumarkts, was allerdings verwunderlich sei.

Nach Angaben der Verwaltung sei bereits im Rahmen der Verkehrsuntersuchung für das Einkaufszentrum und die zweistreifige MIV-Führung über den Neumarkt von den Verkehrsplanern angeraten worden, verschiedene Knotenpunkte zu verbessern, u. a. auch den Berliner Platz.

Das Ausschussmitglied der CDU-Fraktion erkundigt sich, ob die Verwaltung entsprechend der Beschlusslage des Rates weiter mit einer Individualspur für jede Richtung auf dem Neumarkt plane.

Vorstand 3 verweist auf den Wettbewerb zur baulichen Entwicklung des Berliner Platzes. Dort werde man irgendwann eine Entscheidung treffen müssen, mit welcher verkehrlichen Variante man den Knotenpunkt gestalte. Die Planungen dazu würden allerdings nicht

geführt, ohne dass der Rat dazu einen Beschluss gefasst habe.

Ein Ausschussmitglied der CDU-Fraktion berichtet, dass es am Knotenpunkt Berliner Platz schon heute Rückstaus bis zur Alten Poststraße gebe. Durch einen Umbau des Knotenpunktes allein sei dieses Problem nicht zu lösen, sondern es müsse auch etwas für eine Verbesserung des Verkehrsflusses auf dem Wallring getan werden.

Das Ausschussmitglied der Gruppe UWG / Piraten bittet zu bedenken, aus welchen Gründen sich der Verkehr auf dem Wallring gestaut habe.

Ein Ausschussmitglied der SPD-Fraktion äußert sich irritiert darüber, dass das Thema Neumarkt ohne eine schriftliche Vorlage im Ausschuss behandelt werden müsse, weil eine von der Verwaltung erarbeitete Vorlage laut Darstellung in der Presse zurückgehalten worden sei. Dem Ausschuss seien wichtige Zahlen für die Verkehrsströme und die bestehenden Verkehrsbeziehungen vorenthalten worden, die für eine Entscheidung von elementarer Bedeutung seien. Was die Planungen zur Verkehrsführung am Berliner Platz angehe, wäre es fahrlässig, wenn die Verwaltung nicht mit beiden Optionen – zwei Individualspuren bzw. Neumarktspernung – die Planungen weiterführe.

Vorstand 3 hebt hervor, dass Zählungen an dem Knotenpunkt zwar nur in einem begrenzten Zeitraum stattgefunden hätten, die erhobenen Daten aber durchaus Rückschlüsse zulassen würden. Sofern sich der Rat mit der Überprüfung seiner Entscheidung zur Verkehrsführung über den Neumarkt mit zwei Individualspuren befassen wolle, sei es wünschenswert, weitere Untersuchungen durchzuführen und weitere Daten zu erheben, auch zu den Schadstoffwerten.

Von der Verwaltung wird ergänzend mitgeteilt, dass die EU-Kommission angekündigt habe, in Kürze ein Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland zu eröffnen. Dies betreffe ca. 30 Städte in Deutschland, die keine Verlängerung der Grenzwerteinhalten für Stickstoffdioxid beantragt hätten. Im Anschluss daran (ab 2016) werde man sich seitens der EU-Kommission voraussichtlich mit den Kommunen befassen, denen eine Verlängerung auf Antrag genehmigt worden sei, die aber die Grenzwerte auch nach Ablauf der Verlängerung nicht einhalten. Hierzu werde voraussichtlich auch die Stadt Osnabrück gehören. DA immer mehr Studien belegen würden, dass sowohl Euro 5 als auch Euro 6-Neufahrzeuge im Realbetrieb die Grenzwerte um bis zu dem 8-fachen überschreiten würden, sei nicht absehbar, wann die Einhaltung des Stickstoffdioxidgrenzwertes infolge der Erneuerung der Fahrzeugflotte gelingen werde. Als einzige Möglichkeit, eine Einhaltung der Grenzwerte in Osnabrück doch noch zu schaffen, bleibe daher die Reduzierung des Verkehrsaufkommens. Das Problem dabei sei allerdings, dass es sich bei den Neufahrzeugen zu 50 % um Dieselfahrzeuge handele, die in die Stadt fahren würden und die das NO<sub>2</sub>-Problem im Wesentlichen verursachen würden.

Auf Nachfrage eines hinzugewählten Ausschussmitglieds der CDU-Fraktion erklärt die Verwaltung, dass in Europa insgesamt 17 Staaten von dem Verfahren betroffen seien. In der Bundesrepublik Deutschland sei das Land Niedersachsen das einzige Bundesland, das die Aufgabe der Schadstoffreduzierung mittels Erstellung von Luftreinhalteplänen auf seine Kommunen verlagert habe und somit Vertragsstrafen nach heutiger Erkenntnis auch auf die für die Luftreinhaltepläne verantwortlichen Gebietskörperschaften weiter gegeben würden.

Ein Ausschussmitglied der CDU-Fraktion verweist auf den Umstand, dass sich die Verkehrsmengendaten durch den Bau des Einkaufszentrums noch verändern werden. Deshalb müsse auch dieser Aspekt in die Gesamtbetrachtung mit einbezogen werden. Außerdem müssten die Hintergrundwerte für Schadstoffe berücksichtigt werden, wenn Autofahrer wegen der Sperrung des Neumarkts Ausweichstrecken nutzen würden. Hinzu komme, dass bei einer Neumarktspernung der ÖPNV beeinträchtigt werde, wenn Knotenpunkte durch hohes Verkehrsaufkommen verstopft seien und Busse dadurch im Stau stehen würden.

Vorstand 3 verweist auf Angaben der Stadtwerke, wonach die wegen der Neumarktspernung befürchteten Verzögerungen im Busverkehr nicht eingetreten seien. Auch hätten keine zusätzlichen Busfahrer eingestellt werden müssen.

Bezüglich der Hintergrundwerte für die Schadstoffbelastung wird von der Verwaltung darauf verwiesen, dass von den 13 Messpunkten im Stadtgebiet, an denen Überschreitungen denkbar seien, nur für den Neumarkt, den Schloßwall und die Martinistraße Überschreitungen drohten, während alle anderen Punkte unterhalb der Grenzwerte liegen würden.

Nach Auffassung eines Ausschussmitglieds der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen stelle sich nach dem kurz bevorstehenden Ende der Tunnelabbruchmaßnahmen die Frage, wie man bis zum Beginn des nächsten Bauabschnitts in der Frage der Neumarktspernung weiter verfare. Bereits im Zusammenhang mit dem Weihnachtsgeschäft im vergangenen Jahr habe man auf eine kurzzeitige Freigabe des Neumarkts verzichtet, weil es schwierig sei, veränderte Verkehrssituationen zu kommunizieren und kurzfristige Akzeptanz unter den Autofahrern zu bekommen. Ähnlich sei es jetzt, denn man stehe vor der Frage, ob der Neumarkt kurzfristig freigegeben werde, um ihn dann wegen der ab Sommer vorgesehenen Maßnahmen wieder zu sperren. In diesem Zusammenhang sei es bedenklich, wenn eine Vorlage, in der Informationen enthalten sind, die für das weitere Verfahren von großer Bedeutung sind, durch den Oberbürgermeister zurückgehalten werden. Außerdem müsse der Beirat Neumarkt beteiligt werden. Vor diesem Hintergrund dränge die Zeit, denn es müsse relativ zeitnah eine Entscheidung getroffen werden. Deshalb wäre es wünschenswert, wenn die für eine Entscheidung erforderlichen Daten so schnell wie möglich zur Verfügung gestellt würden. Im Übrigen werde die auf die grundsätzliche Haltung der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zur Verkehrsführung auf dem Neumarkt verwiesen.

Auch nach Auffassung eines Ausschussmitglieds der CDU-Fraktion sei es notwendig, dass für eine Entscheidung deutlich mehr Informationen vorliegen müssten, zumal seitens der Verwaltung mit Untersuchungsergebnissen argumentiert werde, ohne dass die dazu erhobenen Zahlen vorgelegt würden. Die Verwaltung habe schon lange die Gelegenheit gehabt, eine entsprechende Vorlage vorzulegen.

Ein aktualisierter Sachstandsbericht der Verwaltung zur Verkehrssituation am Neumarkt ist für die Ratssitzung am 19.05.2015 beigefügt (siehe Anlage). (f083t)

---

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

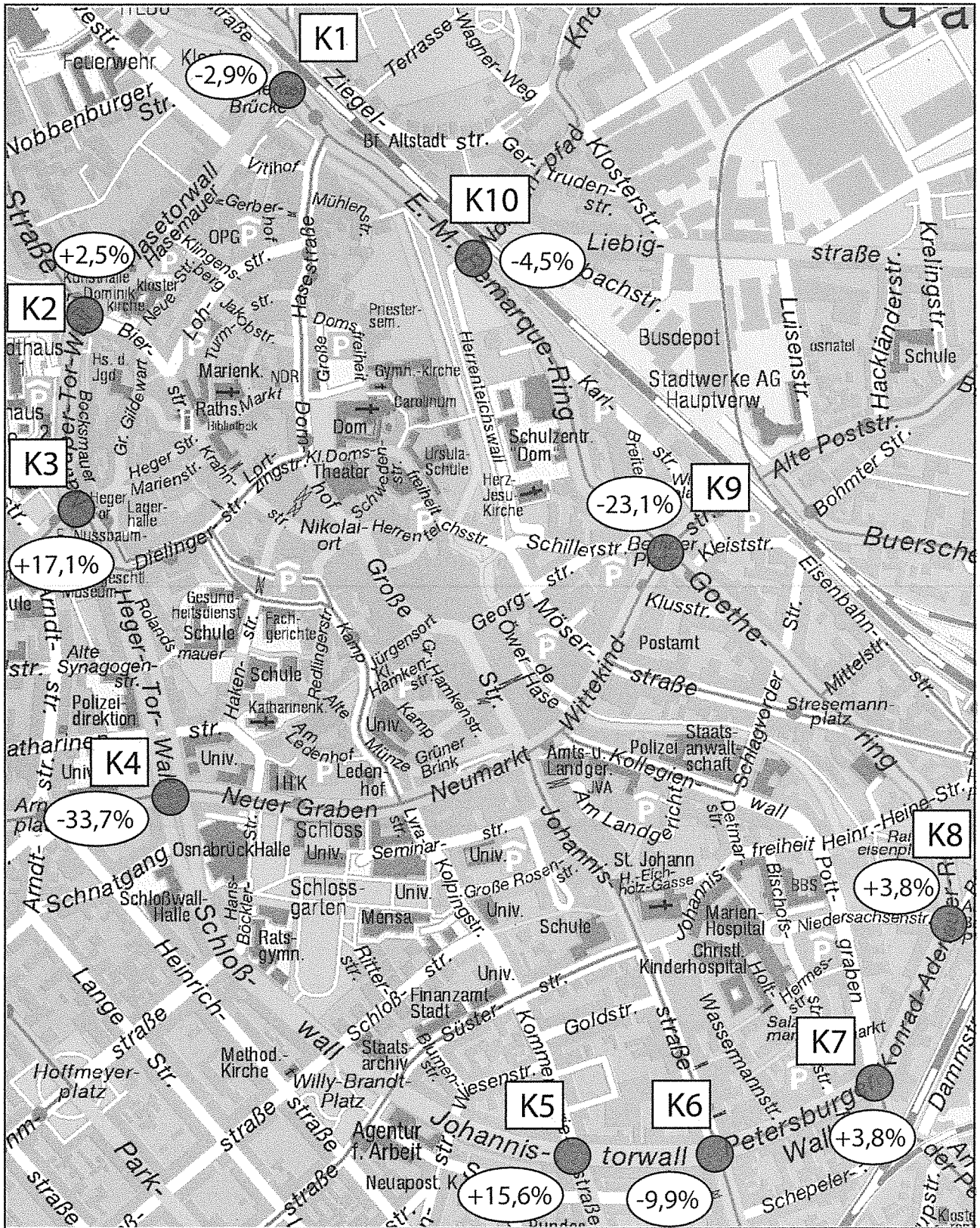
Osnabrück, den 07.05.2015



Stadt Osnabrück

---

Nachmittagsspitze - Differenz vor / nach der Neumarktspernung relativ [Kfz/h]



## VORAB - PROTOKOLLAUSZUG

Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt (45) vom  
07.05.2015

Öffentlicher Teil:

---

zu 6.4. Sachstand Baumaßnahmen Neumarkt

VO/2015/5525

---

### Beratungsverlauf:

Die Verwaltung beantwortet eine Sachstandsanfrage der CDU-Fraktion wie folgt zu Protokoll:

Die Abbrucharbeiten des Neumarktunnells werden bis auf einen Restbereich im unterirdischen Zugang zu H&M voraussichtlich Anfang Juni 2015 abgeschlossen sein. Danach erfolgen insbesondere auf der Nordseite des Neumarkts noch umfangreiche Verlegearbeiten der Stadtwerke Osnabrück aus dem Bereich Versorgung. Voraussichtlich ab September 2015 bis Ende 2015 erfolgt dann der Abbruch des Tunnelstützens zu H&M. Ein frühzeitigerer Beginn ist aufgrund der bestehenden Kündigungsfristen nicht möglich.

Nach Auskunft von mfi soll mit dem Abbruch des ehemaligen Wöhrgebäudes voraussichtlich ab Spätsommer 2015 begonnen werden. Genauere Baustellenabläufe und Zeiten sind noch nicht bekannt, ebenfalls gibt es noch keine Aussagen zur Baustellenlogistik.

Ab Frühjahr 2016 ist der Kanalbau im Bereich Neumarkt von Lyrastraße bis Johannisstraße geplant. Diese Arbeiten werden bis Ende 2016 dauern. Anschließend erfolgt der Kanalbau Neuer Graben von Lyrastraße bis etwa Schloss.

Im Anschluss an den Kanalneubau Neumarkt soll mit der Straßenneugestaltung begonnen werden. Da aber die Zusammenhänge und Abläufe mit den Hochbaumaßnahmen noch nicht bekannt sind, können zurzeit auch keine detaillierten Auskünfte zu den Abläufen und Zeiten gegeben werden.

Auf Nachfrage eines Ausschussmitglieds der CDU-Fraktion erklärt Vorstand 3, dass der Zeitplan auch bei diesem Bauabschnitt erfreulicherweise wieder unterschritten werden konnte.

Das Ausschussmitglied der CDU-Fraktion erkundigt sich, ob der später durchzuführende Abbruch des Tunnelstützens vor H & M die Maßnahme verteuere.

Nach Angaben der Verwaltung würden nur für die erforderliche Baustelleneinrichtung zusätzliche Kosten entstehen.

Außerdem fragt das Ausschussmitglied der CDU-Fraktion, ob durch diese Arbeiten der Verkehr und andere Maßnahmen beeinträchtigt werden.

Die Verwaltung erklärt, dass die Arbeiten im Bereich der Fläche Baulos 2 erfolgen werden und nur Beeinträchtigungen für Fußgänger entstehen würden.

Das Ausschussmitglied der CDU-Fraktion fragt, ob dies Konsequenzen in Bezug auf die Kosten habe und wie die Kostenentwicklung sich darstelle.

Nach Einschätzung der Verwaltung werde das Gesamtbudget dadurch nicht wesentlich überschritten.

Das Ausschussmitglied der Gruppe UWG / Piraten spricht allen Beteiligten Lob und Dank für die zügige Abwicklung der Maßnahme aus.

Auch nach Ansicht des Ausschussvorsitzenden sei es erfreulich, dass ein solches Großprojekt ohne nennenswerte Probleme abgewickelt werden konnte. Die Mitarbeiter der Verwaltung und der beteiligten Firmen würden dafür ein dickes Lob verdienen.

---

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Osnabrück, den 07.05.2015

Stadt Osnabrück





## VORAB-PROTOKOLLAUSZUG

Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt (45) vom  
07.05.2015

Nichtöffentlicher Teil:

---

zu 12.1. Sachstand Baumaßnahmen Neumarkt / Baulos 2

VO/2015/5526

---

### Beratungsverlauf:

Die Verwaltung beantwortet eine Sachstandsanfrage der CDU-Fraktion wie folgt zu Protokoll:

Der Sachstand zu Baulos 2 (Projektbereich 2) stellt sich folgendermaßen dar:

Am 27.02.2015 wurde der Kaufvertrag zum Grundstück Projektbereich 2 unterzeichnet. Nach Abschluss des Vertrags verpflichtet sich der Käufer 1 (TEB Siebte; lt. § 6.2 des Kaufvertrags) auf der Basis des Bebauungsplanes Nr. 525 – Neumarkt – und in enger Abstimmung mit der Stadt Osnabrück, einen Architektenwettbewerb auf der Basis der Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW 2013) auf seine Kosten innerhalb einer Frist von 9 Monaten durchzuführen und zum Abschluss zu bringen. Der Wettbewerb soll als nichtoffener Realisierungswettbewerb mit 10 eingeladenen Architekturbüros durchgeführt werden. Der Käufer schlägt der Stadt Architekturbüros vor, wobei sich die Stadt bei der Auswahl der Teilnehmer ein Vetorecht vorbehält. Dem Preisgericht muss mindestens ein Vertreter der Stadt Osnabrück (Anm.: der Verwaltung) angehören.

Der Käufer verpflichtet sich, das Grundstück entsprechend dem prämierten Wettbewerbsentwurf zu bebauen.

Zwischenzeitlich fand ein erstes Gespräch mit Dr. Bergmann zum Thema Wettbewerb statt. Ihm wurden 3 Büros genannt, die für eine Wettbewerbsbetreuung in Frage kämen. Der Stadt liegt nunmehr eine Vorschlagsliste mit 13 Architekturbüros als Wettbewerbsteilnehmer vor.

Diese Liste wird gegenwärtig innerhalb der Verwaltung geprüft.

Die Verwaltung geht davon aus, dass die Wettbewerbsergebnisse Ende 2015 vorliegen.

Vorstand 3 berichtet, dass die Liste der Architekturbüros, die sich am Wettbewerb beteiligen sollen, auch mit der Stadt abgestimmt sei.

Das Ausschussmitglied der Gruppe UWG / Piraten erkundigt sich, ob die Kaufsumme für das Grundstück schon bekannt sei.

Ein Ausschussmitglied der CDU-Fraktion fragt, ob wegen der ursprünglich strittigen Rechte Dr. Bergmanns noch ein Rechtsstreit zu erwarten sei.

Vorstand 3 verneint dies, da Dr. Bergmann mit seiner Vertragsunterschrift auf seine Rechte verzichtet.

---

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Osnabrück, den 07.05.2015

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized loop at the top and several smaller, connected strokes below it.

Stadt Osnabrück

---